

Kreis Blatt



für den

Kreis Westerburg.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerburg.

Kontokonto No. 331
Frankfurt a. M.

Rechnungsnummer 28.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Kaesberger in Westerburg.

No. 98.

Dienstag, den 28. August 1917.

33. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Auf § 78 der Landgemeindeordnung, wonach zu Anleihen, welche die Gemeinde mit einem Schuldenstande belastet, der vorhandene vergrößert wird, die Genehmigung des Ausschusses erforderlich ist, weise ich hin.

Westerburg, den 23. August 1917.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Die Nachweisung der blinden und taubstummen Kinder.
Hierdurch bringe ich meine Verfügungen vom 6. Februar (Kreisblatt Nr. 11 v. 1912) und vom 11. November 1912 (Kreisblatt Nr. 92 v. 1912) in Erinnerung.

Die Nachweisung der zum 1. April 1919 schulpflichtigen blinden und taubstummen Kinder (vergl. Verfa. der Reg. Wiesbaden v. 26. September 1912 Nr. 6. D. 37) ist abgedruckt im Schulblatt v. 1. Oktober 1912 Nr. 19 (88) ist am 25. Sept. unmittelbar mir vorzulegen. Zum gleichen ist mir auch die Anzeige über Veränderungen in der Nachweisung über die zum 1. April 1918 schulpflichtigen blinden und taubstummen Kinder zu erstatten. Die Nachweisungen sind nach dem im Kreisblatt Nr. 11 vom 6. Februar abgedruckten Muster aufzustellen. Fehlanzeigen nicht er-
Westerburg, den 24. August 1917.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr. Blutlausrevision.
Sie werden benachrichtigt, daß in nächster Zeit eine Revision der Obstbäume durch die Obstbaumwärter, welchen nach-
bestimmte Bezirke überwiesen werden, vorgenommen wird.

1. Kreisobstbaulehrer Schmidt in Rennerod, Nister-Wöhrendorf, Oberroßbach, Oberrod, Rehe, Rennerod, Salzburg, Waigandshain, Westernohe, Zehnhausen b. A. Elhoff, Emmerichshain, Homburg.
2. Obstbaumwärter Ritz in Weidenhahn, Niederahr, Niedersain, Oberahr, Obersain, Sainerholz, Weidenhahn, Arnshöfen, Düringen, Ewighausen, Dahn, Ruhnshöfen, Ettinghausen.
3. Obstbaumwärter Eisel in Sed, Hellenhahn-Schellenberg, Gablingen, Irmtraut, Mittelhofen, Neunkirchen, Neustadt, Niederroßbach, Sed, Waldmühlen.
4. Obstbaumwärter Wörsdorfer in Salz, Willheim, Dahlen, Ehringhausen, Eisen, Girkentroth, Gudheim, Herrschbach, Mendt, Salz, Welterburg.
5. Obstbaumwärter Klees in Wengenroth, Berzhahn, Brandscheid, Caden, Elbingen, Gemünden, Härtlingen, Kölbigen, Mähren, Rothenbach, Sainscheid, Wengenroth, Willmenrod.
6. Obstbaumwärter Ludwig in Gundsangen, Berod, Gundsangen, Obererbach, Oberhausen, Püttzbach, Steinfrenz, Wallmerod, Weroth, Zehnhausen b. W. Molsberg.
7. Obstbaumwärter Krämer in Nentershausen, Girod, Göggeshausen, Goldhausen, Großholbach, Heilber-scheid, Kleinholbach, Nentershausen, Niedererbach, Nornborn, Ruppach.
8. Obstbaumwärter Rehn in Westerburg, Gershausen, Halbs, Hergenroth, Pottum, Stahlhofen, Winnen, Westerburg.

Für Vornahme der Revision hat jede Gemeinde 3,00 Mark zu entrichten, die sofort nach der Revision an die Obstbaumwärter zu bezahlen sind.

Die Herren Bürgermeister haben in Gemeinschaft mit den Baumrevisoren unter Zuziehung der Feldschützen die Bemerkung ihrer Gemeinde zu begeben. Die Besitzer derjenigen Bäume, welche mit Blutläusen befallen sind, sind zu deren Vertilgung binnen 6 Tagen bei Vermeidung der Ausführung auf deren Kosten aufzufordern. Nach diesem Termin ist die Vertilgung gemäß § 132 Ziffer 1 des L. V. G. vom 30. Juli 1883 auf Kosten der Besitzer auszuführen und mit bis zum 1. November dieses Jahres in der Sache Bericht zu erstatten. In dem Bericht ist anzugeben, ob, in welcher Weise und mit welchem Erfolg die Vertilgung der vorgestellten Blutlausherden vorgenommen worden ist. Die Herren Revisoren wollen ebenfalls bis zu obigem Termin über das Ergebnis pp. der Revision ausführlich berichten. Ich empfehle den Herren Bürgermeistern die Revisoren mit der Vornahme der Vertilgung, sowie auch die Beseitigung etwa vorgeschundener sonstiger schädlicher Insekten etc. zu beauftragen. Wegen der hierfür zu gewährenden Vergütung ist von Ihnen besondere Vereinbarungen zu treffen.
Westerburg, den 23. August 1917.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden erneut auf die ordnungsmäßige Führung der Kataster hingewiesen. Ich werde in Kürze eine Revision der Kataster vornehmen lassen.
Westerburg, den 22. August 1917.

Der Landrat.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Anforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Hilfsdienstpflichtige werden zur Verwendung bei Militärbehörden und Zivilverwaltungen im besetzten Gebiet für folgende Beschäftigungsarten gesucht:

Gerichtsdienst, Post- und Telegraphendienst, Maschinen- und Hilfschreiber, Botendienst, Technischer Dienst, Kraftfahrdienst, Eisenbahndienst, Bäcker und Schlächter, Handwerker jeder Art, Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitsdienst, anderer Arbeitsdienst jeder Art, Pferdepfleger, Kutscher, Viehwärter, Sicherheitsdienst (Bahnschutz, Gefangenens- und Militärbewachung), Krankenpflege.

Hilfsdienstpflichtige mit französischen oder flämischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Hilfsdienstpflichtige im wehrpflichtigen Alter werden nicht angenommen.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an die Bedarfsstellen des besetzten Gebietes wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ abgeschlossen. Die Hilfsdienstpflichtigen erhalten: Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung, sowie angemessenen Lohn für die Dauer des vorläufigen Dienstvertrages. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst beim Abschluß des endgültigen Dienstvertrages festgesetzt werden und richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie nach der Leistung. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Im Falle des Bedürfnisses werden außerdem Zulagen gewährt für die in der Heimat zu versorgenden Familienangehörigen.

Die Versorgung Hilfsdienstpflichtiger, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden und ihrer Hinterbliebenen wird noch besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen:

Das Bezirkskommando in Limburg a. L.

Es sind beizubringen etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst (Abfahrschein), Angaben wann der Verwerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei der Meldung beim Bezirkskommando.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Betr.: Bestellung der Reiterpatrouillen in Hilfsgendarmen.

Die gemäß Verfügung des Kriegstministeriums vom 20. 6. 17 (Nr. 645/17. g. Mob. A.) für den Korpsbereich zur Verfügung gestellten Reiterpatrouillen vergl. Generalkommando vom 13. 7. 17. V. 7722) werden hiermit im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz zu Hilfsgendarmen bestellt.

Sie tragen als solche eine Armbinde mit der Aufschrift: „Hilfsgendarm des stellv. Generalkommandos XVIII. Armeekorps“.

Ihre Aufgabe besteht — neben der ihnen in erster Linie obliegenden Ueberwachung der Kriegsgefangenen — in der Verhütung jeder Schädigung von Gegenständen, die für die Kriegsführung oder die Kriegswirtschaft in Betracht kommen, insbesondere im Schützen der Feldfrüchte vor Entwendung oder Beschädigung gegen jedermann, im Bewahren industrieller Anlagen, Verkehrsanlagen (Eisenbahnen, Wege, Kanäle, Telegraphenleitungen usw.) vor Zerstörung oder Beschädigung, sowie in der Mitwirkung bei Bekämpfung des Schleichhandels mit Lebensmitteln.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Frankfurt (Main), den 8. 8. 1917.

Abt. V, III b. Tgb. Nr. 10221/4896.

Der stellv. Kommandierende General:

Ride I, Generalleutnant.

Betr.: Schutz der Feldmarken.

Auf Grund des § 9b des Belagerungszustandsgesetzes vom 4. 6. 1851 verbiete ich hiermit im Interesse der öffentlichen Sicherheit, den von den Polizeibehörden erlassenen oder zu erlassenden Verboten, die Feldmarken oder Teile derselben bei Tag oder Nacht zu betreten, zuwiderhandeln.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Frankfurt a. Main, den 17. August 1917.

Stellvertretendes Generalkommando. 18. Armeekorps.

Abt. IIIb. Tgb. Nr. 16757/4861,

Der stellv. Kommandierende General.

Ride I, Generalleutnant.

Wer anderen eine Grube gräbt.

Die Kriegskredite Englands haben die hundertste Milliarde überschritten. Durch feste Anleihen sind aufgebracht 42 Milliarden Mark. Bleiben 60 Milliarden Mark kurzfristig gedeckt. Um einen Teil der kurzfristigen Schulden zu konsolidieren und neues Geld zu erhalten wird man in England nun doch zum Äußersten, zum Letzten, zur Zwangsanleihe greifen, mit der schon bei der dritten Kriegsanleihe gewinkt und den „freiwilligen“ Zeichnungen auf die Strümpfe geholfen wurde. Sogar ein Engländer mußte öffentlich zugeben, daß das Aufstürmen einer so ungeheueren Milliardenziffer kurzfristiger Schulden zu einer Katastrophe führen müsse, wie sie noch nicht da war. Und 160 Millionen neuen Aufwandes stampfen täglich zu!

20 Milliarden Mark hat England herumgepumpt; ob es davon wieder etwas sehen wird, muß es selbst am besten wissen. Zu Milliarden hat sich dabei seine eigene Verschuldung ans Ausland gehäuft, und sie wächst (für Ernährung und Kriegsgerät) immer weiter. An die Stelle von regelmäßigen Einnahmen aus ungeheuerem Besitz an ausländischen Wertpapieren — unter dem Druck der Not abgestoßen — treten also umgekehrt regelmäßig wiederkehrende Verpflichtungen an das Ausland mit valutadrückenden schweren Folgen und Sorgen. Die Ansprüche seiner Bundesgenossen, deren Finanzierung es notgedrungen übernehmen muß, wenn diese für die Ideale der Menschheit, weiter am Gängelband gehalten, werden sollen, wachsen und wachsen. Einmal weil die Kosten steigen und zum andern, weil deren eigne Finanzkraft auf allen vier Beinen lahmt. Mehr als doppelt so hoch wie die unfrigen sind die Kriegskosten der Feinde. Ketten aber, die sich täglich mehr zuziehen, sind auch für robuste Naturen lebensgefährlich. Man braucht die wirtschaftliche Unterstützung des würdigen Bruders jenseits des großen Wassers nicht zu unterschätzen, darf aber feststellen, daß das Maß seiner finanziellen Hilfeleistung in England arg enttäuscht. Nicht nur das. Auch die „Konditionen“ sind nicht eben bundesbrüderlich. Man sagt, Kriege werden nicht mit Geld sondern mit Kredit geführt. Wichtig.

Aber es ist eine rapide Kreditverkalkung mit Schlagflüssen, wenn man außen und innen schnorren, steigende, demütige sich aufhalten lassen muß, nur um Hilfe in der Not zu kommen. Jetzt mögen es noch Trichter sein, über die der Stolz stolpert. Bald werden es Abgründe werden, in denen er sinkt, es sei denn, daß man lieber auch das Letzte und Opfert, was — die andern noch haben.

Aus der Abwärts-Entwicklung der englischen Valuta können wir gewiß keine übertriebenen Schlüsse ziehen. Aber weil sich über die ganz über die natürliche Entwertung der Reichsmark allzu voreilig gaudiert hat, darf doch bei jeder Gelegenheit vermerkt werden, daß das Englische Pfund „Weltmünze“, obwohl Kräfte genug zur Verfügung standen auf seinen schlotternden Beinen nicht hat halten können.

Die Kriegsgewinne werden schon mit mehr als 3/4 eingezogen, die Steuerschraube ist schon bis an die oberste Windung gedreht (40 Proz. des Einkommens), und doch sind regelmäßige Einnahmen über die Schuldzinsen hinaus mit wahrscheinlich 4 Milliarden Mark ungedeckt.

England zahlte Kriegsgerät und Nahrungsmittel millionenweise mit Auslandswerten unter Verminderung seines Volkseinkommens und blieb noch Geld tribut- und zinspflichtig schuldig (Wir erzeugten Munition und Kriegsgerät im Inland und aus dem Inland. Unsere Rohstoffversorgung ist gesichert, unsere Ernährung auch. Geldwirtschaftlich sind und bleiben wir schütterlich. Wer von der Entente kann das von sich sagen).

Wir wollen von der Aushungerung Englands nicht sprechen. Aber die Engländer werden nicht bestreiten — denn wir es aus ihren eignen Nachweisen —, daß schon in der Kriegszeit ihre Landwirtschaft nur zum 3. Teil den Getreidebedarf deckte und den Fleischbedarf mit knapp zwei Dritteln. Wir weiter aus den neuesten englischen Statistiken, daß es seine wirtschaftliche Anbaufläche trotz hochtönder Prophezeiungen sehr bescheiden hat vermehren können. Das einzige Mal, daß Bescheidenheit bezeugen kann.

Tag für Tag verringert sich aber, was dem Engländer schmerzhaftesten ist, der Schiffsraum, damit die Zufuhr genug der Angst vor den U-Booten leidet. So mag es denn immer richtig sein, was neutrale Besucher Englands tuscheln, daß die Not, die strafende Not in die Häuser kriecht. Hierzu fahren wir aus dem englischen Economist, daß schon vor ein Zeit die Teuerung 223 Proz., für alle Waren gerechnet, betragen hat.

Der Mangel an Schiffsraum läßt die Milliarden Einnahmen aus dem Frachtgeschäft fortfallen, bringt aber auch eine Gefahr in bedrohliche Nähe, d. i. das Fehlen der Zufuhr mineralischen Rohstoffen, die England mit aus Eignem erhalten kann. So bleibt z. B. im Eisenbedarf ein Defizit. Aber auch den Kohlen. Zwar hat es Vorräte unter Tag, aber die wendigen Hilfsstoffe fehlen für eine genügende Förderung.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier. 25. Aug. 1917. (Westlicher Kriegsschauplatz.)

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Im Zusammenhang mit Infanteriegefechten entwickelten bei Ypern und einzelnen Abschnitten wieder lebhafteste Artillerieschlüsse, die auch nachts über anhielten. Desflich von St. Julien stieß ein zur Säuberung eines Engländernestes angelegter Stoß mit einem feindlichen Angriff zusammen. Nach Zurückziehen des Gegners wurde das beabsichtigte Unternehmen von erfolgreich durchgeführt.

Beiderseits der Straße Ypern—Menin versuchten die Engländer erneut in unsere Stellung einzudringen. Am Nordrand des Derenthage-Waldes drückten sie unsere Linie etwas rück, im übrigen wurden sie verlustreich abgewiesen. An mehreren Stellen scheiterten feindliche Erkundungsvorstöße. Starke Teilungen des Gegners, die in den späten Abendstunden unsere Linien bei Lens vorgingen, wurden nach jähem Nachstoß in ihre Ausgangsstellen zurückgetrieben.

Südlich von Benbhuille entrißen wir den Engländern früh durch überraschenden Sturm das von ihnen gehaltene höst Gillemont.

Nach heftiger Artillerievorbereitung, die in St. Julien umliegenden Dörfern mehrfach Brände hervorriefen, griffen Franzosen gestern unsere Verteidigungsabschnitte auf der Südseite der Stadt in einer Breite von etwa 3 Kilometer an. In schweren Kämpfen wurde der Feind auf der ganzen Linie geworfen. Jere dort fechtenden Truppen befinden sich im festlosen Besitz der Stellungen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Bei Verdun nahm die Gefechtsaktivität beiderseits der

Das konzentrierte Licht

Osram-Azo



Neue Typen
Osram-Azo
Gasgefüllt—25 u. 60 Watt
Nur das auf dem Glasballon eingestrichelte Wort OSRAM bürgt für das Fabrikat der Auer-Gesellschaft, Berlin O. Ueberall erhältlich!

Gasgefüllt—bis 2000 Watt

lag zu. Westlich des Flusses stießen die Franzosen morgens abends gegen unsere Stellungen am Fossesbach, griffen Ma-
court und Bethincourt mit starken Kräften an. Im wirksamen
unserer Artillerie wurden beide Angriffe unter schweren
verlusten abgeschlagen. Ebenso ergebnislos blieb ihr Versuch,
dem östlichen Ufer von der Höhe 344 aus nach Norden vor-
zuringen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Längs der Düna, bei Smorgon, Lüd und Tarnopol, zwi-
dem Zbrucz und der Moldawa sowie am Ditotztal zeitweilig
lebendes Artilleriefeuer. Vorstöße russischer Jagdkommandos
Brody scheiterten.

Mazedonische Front.

Nichts besonderes.

WB. Großes Hauptquartier, 26. Aug. Amtlich

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In Flandern erreichte der Feuerkampf nur in einzelnen
schnitten größere Stärke. An mehreren Stellen scheiterten eng-
Erkundungsvorstöße.

Im Vorfeld unserer Stellungen westlich von Le Catelet
es zu lebhafter Kämpftätigkeit der Artillerie und Infanterie-
kten um die in unseren Postenlinien liegenden Gehöfte.

St. Quentin lag wieder unter französischem Feuer, das
Brände hervorrief.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Links der Aisne lebte mehrfach das Feuer auf. Nach star-
Artilleriewirkung südöstlich von Bagny in unsere vordersten
eingedrungene feindliche Abteilungen wurden in schnellem
entstoß geworfen.

Auf dem Westufer der Maas blieb die Gefehtstätigkeit ge-
ter als in den letzten Tagen.

Dagegen war der Artilleriekampf östlich des Flusses wieder
stark. Erneut stießen feindliche Kräfte von der Höhe 344
von Samogneux nach Norden vor; sie wurden durch
er und im Nahkampf abgewiesen.

Heute morgen haben sich bei Beaumont Kämpfe entwickelt.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Dinaburg, Baranowitschi und am Zbrucz sowie in
deren Abschnitten der Karpathenfront rege Feuerstätigkeit und
Postengefächte.

Mazedonische Front

Nördlich von Monastir war eine gewaltsame Erkundung
uns erfolgreich; nordöstlich des Doiransees wiesen bulgarische
Erkundungen starke englische Streifabteilungen zurück.

WB. Großes Hauptquartier, 27. August (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In Flandern verstärkte sich der Feuerkampf an der Küste
zwischen Ypern und der Lys gegen Abend erheblich. Er
auch nachts an.

Heute Morgen drangen mehrfach starke englische Erkundungs-
lungen gegen unsere Linien vor; sie sind durchweg zurückge-
gen worden.

Vom La Bassée-Kanal bis Lens ging starke Artillerie-
ang heftigen englischen Vorstößen voraus, die nordwestlich
Lens kurz vor Dunkelheit einsetzten. Sie scheiterten verlust-

Die Gefechte im Vorfeld unserer Stellungen westlich von
Catelet dauerten tagsüber mit wechselndem Erfolg an. Bei
Gehöften Malakoff und Cologne errang der Feind örtliche
Eile; Versuche, den Gewinn zu erweitern, schlugen verlust-

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Am Chemin des Dames und in der westlichen Champagne
allig lebhaft Artilleriekämpfe. Südlich von Nilles kamen
feindliche Teilangriffe in unserem Abwehrfeuer nicht bis an
Hindernisse heran.

Vor Verdun blieb es westlich der Maas im allgemeinen
auf dem Ostufer wurde bis in die Nacht hinein erhitzt

Die nach Trommelfeuer bei Beaumont, im Fosses-
Chaume-Wald einsetzenden Angriffe der Franzosen drängten
anfänglich aus Beaumont und den Waldstücken heraus, im

entstoß wurden Ort und Wald zurückgenommen und einige
Gefangene einbehalten. Abends brachen französische
erneut zu Angriffen vor, die zu noch andauernden Kämpfen
Beaumont führten.

Zwischen dem Maastal und der Straße Beaumont-Bache-
le sind Angriffe der Franzosen gescheitert.

Mittmeister Frhr. v. Richtigshofen schoß seinen 59. Gegner ab.

Westlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarshalls Prinz Leopold von Bayern.

Nordwestlich von Jakobstadt gaben die Russen einige Stel-
auf dem Südufer der Düna auf; sie wurden von uns

Bei Baranowitschi und südlich von Lüd lebte im Anschluß
eigene Erkundungsvorstöße das Feuer auf. Bei
erstreckte unsere Artilleriewirkung einen russischen An-
versuch.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Im Angriff entrißen deutsche Truppen den Rumänen einige
Höhenstellungen nordwestlich von Soveja. Heftige Gegenstöße
des Feindes brachen verlustreich zusammen.

Bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls v. Mackensen.
und an der

mazedonischen Front

keine Ereignisse von Belang.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Deutschland unbeflegbar.

Das Urteil der amerikanischen Militärmission.

Wien, 26. Aug. Das Wiener N. N. Telegraphen-Korre-
spondenzbüro erfährt aus Madrid durch Funkpruch.

Wie der Sonderberichterstatter des ABC aus Newyork be-
richtet, bildet die bei der Rückkehr nach Washington abgegebene
Erklärung der am 2. Juni von Halifax unter Führung des Ge-
nerals Pershing nach der europäischen Militärkommission für das
dortige Publikum eine große Ueberraschung. Die genannte Mission,
die sich aus hervorragenden Offizieren Nordamerikas zusammen-
setzt, die in einem Monat in inniger Berührung mit den Entente-
truppen gelebt haben, haben erklärt, ihrer Meinung nach seien
die deutschen Stellungen an der Westfront in der Tat uneinnehmbar
und könnten höchstens durch eine titanische Kraftanstrengung Nord-
amerikas gebrochen werden. Die deutschen Reserven an Menschen
und Material seien schier unerschöpflich und das jährliche Truppen-
kontingent dürste in den nächsten 15 Jahren kaum eine Vermin-
derung erfahren. Die deutsche Armee sei im vierten Kriegsjahre
stärker denn je. Deutschland sei nach drei Kriegsjahren weder
vernichtet, noch zerstört worden, wie die Entente beabsichtigt
hatte. Die weiten eroberten Ländergebiete lieferten den Mittel-
mächten die nötigen Nahrungsmittel und Rohstoffe, so daß der
Krieg weitere zehn Jahre fortauern könne, ohne daß eine der
kriegsführenden Parteien dadurch ausgerieben würde.

Der Sonderberichterstatter fügt hinzu: Nach den vernom-
menen Aussagen der Militärmission legt sich das nordameri-
kanische Volk die Frage vor, ob nicht der Augenblick gekommen
sei, seitens Nordamerikas an die Regierungen der Entente mit
der Bitte und, wenn notwendig mit der Forderung heranzutret-
ten, dem Zusammentritt einer vorbereitenden Friedenskonferenz
keine Schwierigkeiten entgegenzusetzen.

„In Rußland denkt alles an den Frieden.“

Schweizer Grenze, 26. Aug. Ein Russe, der Anfangs
Juli Moskau verlassen hat, hat der „Basl. Nationalztg.“ folgendes
berichtet: In Rußland denkt alles an den Frieden. Glauben Sie
ja nicht an die offiziellen Erklärungen und die Ruhmredigkeiten
der Regierung! Das alles wird ihr von der Entente diktiert.
In Rußland ist der dringendste Wunsch aller der Frieden. Die
Revolutionäre aller Schattierungen wünschen ihn, gleichviel unter
welchen nationalen Opfern, damit sie sich endlich mit ihren poli-
tischen Angelegenheiten beschäftigen und den Triumph ihrer Sache
endlich feiern können. Die Gemäßigten erstreben den Frieden,
damit sie bald über die nötigen Kräfte verfügen, um die Anarchie
zu beschwören u. Rußland vor der Zerstörung zu bewahren. Man
will mit dem Krieg aufräumen, bei dem Rußland nichts zu ge-
winnen hat. Man faßt die Sache nur nicht richtig an und in
Rußland wird der Frieden bald eine vollendete Tatsache sein.

Englische Friedenserwägungen.

Br. Haag, 22. Aug. Die „Westminster Gazette“ betont
die außerordentliche Bedeutung, die für das Zustandekommen des
Friedens die Bereitwilligkeit Deutschlands haben müsse, die Be-
ziehungen zwischen den Völkern auf wirksam internationalen Ab-
machungen auszubauen, und fährt fort: Das britische Weltreich
hat Ueberfluß an Boden, und wenn es sich bloß um Gebiets-
fragen handelte, so ließe sich alles durch vernünftiges Geben und
Nehmen zwischen den beiden Ländern ordnen. Aber es existiert,
wie Bethmann Hollweg gesagt haben soll, kein internationales
Recht. Und ergeben sich nach dem Frieden wie vor ihm alle
Nationen in Rüstungen gegeneinander und spielt Deutschland
weiter seine Rolle, jeden vorteilhaften Punkt, den es gewinnt
als Drohmittel zu benutzen, dann bekommt die Frage ein ganz
andres Gesicht. Denn unter dieser Voraussetzung ist jeder deutsche
Fasen in Ostafrika ein U-Bootsnest oder Flottenstützpunkt bestimmt,
unser Reich auseinanderzutrennen. Ebenso bestimmt sich der Cha-
rakter aller europäischen und asiatischen Fragen dadurch, ob wir in
Zukunft einen freundlichen und das Gesetz des Völkerrechts respec-
tierenden Nachbar haben oder einen Nachbarn, der nur das Ge-
setz der Macht kennt und sofort mit Rüstungen zum nächsten Krieg
einsetzt. Das letztere vorausgesetzt, ist keine Lösung des Problems
in Sicht. Vorausgesetzt, das erstere ist der Fall, so gibt es kein
Problem, das sich nicht durch guten Willen auf beiden Seiten
lösen läßt. Da liegt die Grundvoraussetzung aller Friedensver-
handlungen.

Das Drängen nach der Entscheidung.

Kr. Bern, 22. Aug. Die bekannt deutschfeindliche Genfer
Zeitung „Le Genevois“ will aus besonders gut unterrichteter
Quelle erfahren haben, daß die Londoner Konferenz beschlossen
hat, das Eingreifen amerikanischer Hilfe nicht abzuwarten, son-
dern den Krieg noch in diesem Jahr zu beenden. Aus diesem
Grund seien auch große Offensiven in Frankreich und am Isonzo
begonnen worden. Man war der Ansicht, daß, wenn auch

der U-Bootkrieg England nicht auf die Knie zwingen könne, er doch nächsten Winter einschneidend wirken werde.

Friedenszuversicht im Vatikan.

Zürich, 22. Aug. (zh.) Wie die Agentur Information mitteilt, herrscht seit drei Tagen im vatikanischen Staatssekretariat eine außerordentliche rege Tätigkeit. Zahlreiche umfangreiche Telegramme treffen fortwährend an die Adresse des Staatssekretärs ein. Benedikt XV. äußert sich zuversichtlicher als je zu seiner Umgebung. Der Kardinal-Staatssekretär gibt der Hoffnung Ausdruck, daß der Herbst das Ende des Krieges sehen werde. Der Papst hatte in den letzten Tagen mehrere längere Unterredungen mit dem Kardinal Gasparri, dem englischen Gesandten und einer höheren neutralen Persönlichkeit.

Deutsches Reich.

Neue Oberpräsidenten.

Berlin, 24. August. (Amtlich.) Zum Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau ist anstelle des in den Ruhestand tretenden wirklichen Geheimrats Hengstenberg der Staatsminister von Trott zu Solz, zum Oberpräsidenten der Provinz Pommern anstelle des Staatsministers von Baldow der Regierungspräsident Freiherr v. Jüller in Lüneburg ernannt worden.

Die Kriegsteuer-Entrichtung.

In Sachen der Kriegsteuerentrichtung hat das Schatzamt den Landesfinanzbehörden mitgeteilt: „Nach § 31 Abs. 3 des Kriegsteuergesetzes ist die Verpflichtung, die bis 1. Juli 1917 noch nicht gezahlten Abgabebeträge von diesem Zeitpunkt ab zu verzinsen, ohne jede Einschränkung vorgesehen. Sie ist also nicht abhängig, ob der Betrag schon am 1. Juli 1917 fällig war, und es kommt nicht darauf an, wann der Kriegsteuerbescheid zugestellt wird. Dies ergibt sich übrigens auch schon daraus, daß die Zinsverpflichtung auch für das 2. und 3., erst am 1. November 1917 bezw. 1. März 1918 fällige Drittel der Abgabe gleichfalls bereits vom 1. Juli 1917 an läuft. Das gleiche würde auch für eine Nachveranlagung zu gelten haben. Durch die Vorschrift des § 31 Absatz 3 sollte die aus der Zulassung der Zahlung in Teilbeträgen selbst für den Fiskus eintretende Benachteiligung vermieden und sollte gleichzeitig eine gleichmäßige Behandlung der Steuerpflichtigen dahin erzielt werden, daß die Abgabe, gleichviel zu welchem Zeitpunkte sie entrichtet wird, einer einheitlichen Verzinsung unterliegt.“

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 28. August 1917.

Das Gebot der Stunde.

Mit Stolz dürfen wir bekennen, daß die Not der Zeit alle Deutschen bereit gefunden hat, nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Kräfte an des Vaterlandes Rettung und Erhaltung unermüdet mitzuwirken. In Friedenszeiten hat es seine Berechtigung, daß an Sonntagen Arbeitsruhe nach den Mühen des Alltagslebens herrscht. In der ersten Zeit aber, die wir durchleben, ist zum Feiern kein Raum. Unsere Väter, Brüder und Söhne beim Heer, im Felde und in der Heimat, die Arbeiter in den Fabriken sehen selbst an Sonn- und Feiertagen ihre volle Kraft ein. Auch die Landwirtschaft, deren Leistungen ebenso wichtig und bedeutungsvoll für die Gesamtheit sind, wie die Arbeit anderer Berufskreise steht hierin nicht zurück. Der Landmann weiß, daß dies umso notwendiger ist, als er in seinem Beruf von der Gunst der Witterung abhängt und seine Arbeit ohne schwere Nachteile oft gar nicht aufschieben kann. Außergewöhnliche Zeiten verlangen außergewöhnliche Handlungen. War es schon im Frieden durchaus angängig, an Sonn- und Feiertagen nach dem Gottesdienste den Segen der Arbeit einzubringen, dann ist das in der jetzigen schweren Zeit nicht nur erlaubt, sondern direkte sittliche Pflicht. Der Erfolg ist uns gewiß, wenn alle auch weiterhin einmütig dem Gebot der Stunde Rechnung tragen.

Kirchliche Wahlen. Die Wahlen zum Kirchenvorstand und der Gemeindevertretung bei der Liebfrauenkirche finden am Sonntag, den 2. September, nachmittags 4 Uhr, in der Schule in Langenhahn statt.

Die Reformationsfeier in den Schulen. Ueber den Gedenktag der Reformation in den Schulen hat der Unterrichtsminister eingehende Bestimmungen getroffen. Der 31. Oktober 1917 ist für alle evangelischen Schüler und Schülerinnen der Volks- und mittleren Schulen der Taubstummen und Blindenanstalten, der höheren Lehranstalten der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten ein Schulfesttag. An allen evangelischen Schulen und paritätischen Schulen mit überwiegend evangelischen Schülern fällt der Unterricht ganz, an den übrigen für die evangelische Minderheit aus. Evangelische Lehrer und Lehrerinnen, die an nicht evangelischen parität. Schulen beschäftigt sind, sind an dem Tage von der Erteilung des Unterrichts zu entbinden. Wenn sich eine Vertretung nicht ermöglichen lassen sollte, fällt ihr Unterricht aus. Für die evangelische Schulpflichtige sind überall würdige Schulfeiern abzuhalten. Maßgebend sind die örtlichen Verhältnisse und etwaige besondere Wünsche der Kirchengemeinden.

Fälschung von Nahrungsmittelkarten als schwere Urkundenfälschung. Auf der Nahrungsmittelbezugskarte ihrer

Eltern hat die Angeklagte den mit Bleistift vom Verkäufer gemachten Vermerk, daß 20 Pfd. Kartoffeln entnommen seien radiert und dafür eine „10“ hingeschrieben, um so ein Unrecht auf weitere 10 Pfd. zu haben. Von dieser Fälschung hat sie dann Gebrauch gemacht. Das zuständige Landgericht hat eine einfache, nicht aber eine schwere Urkundenfälschung angenommen, und die Angeklagte zu fünf Tagen Gefängnis urteilt, weil diese sich keinen Vermögensvorteil habe verschaffen wollen, denn sie habe die Kartoffeln voll bezahlen wollen. Die Revision der Staatsanwaltschaft hob das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Begründend wurde ausgeführt: Wie schon früher in ähnlichen Fällen ausgesprochen worden sei, ist bei derartigen Sachverhalten stets schwere Urkundenfälschung anzunehmen, da der Täter schäuflich, also auch vermögensrechtlich, bessergestellt ist, wenn mehr Nahrungsmittel erlangt, als ihm nach den geltenden Bestimmungen zu gewiesen sind.

Mangelhafte Verpackung. Bei der Beförderung von Stückerzeugnissen und Erzeugnissen verursachen Mängel der Verpackung seit einiger Zeit in steigendem Maße Beschädigungen und Verderb des Gutes. Als unzureichend haben sich namentlich folgende Verpackungsarten erwiesen: Säcke, die statt aus fester aus wenig widerstandsfähigen Ersatzstoffen (Nessel, Baumwollenen Leinen, Papierstoff oder dgl.) bestehen; Ballen mit Umhüllungen aus diesen Ersatzstoffen; der Verschluss von Säcken, Ballen usw. durch Papierschnüre; Kisten jeder Größe, deren Deckel, Böden oder Seitenbretter zu schwach sind, z. B. Kisten mit geräucherten Fischen, wenn nicht etwa durch Drahtumwicklung genügende Festigkeit geschaffen ist; Kisten mit weitauseinanderstehenden Brettern oder Latten, durch deren Lücken der Inhalt herausfällt oder herausgenommen werden kann; Ballen mit lockerer oder brüchiger Pappumhüllung; Kartons jeder Größe, die bei Druck, Stoß oder Rasse Beschädigungen erleiden, so daß der Inhalt verdirbt. Güter in diesen oder sonstigen unzureichenden Verpackungen sind fortan nur anzunehmen, wenn die Mängel der Verpackung im Frachtbrief oder in der Eisenbahnpacketadresse anerkannt sind, die Absender sind möglichst im voraus hierauf aufmerksam zu machen.

BV. Kriegserfahrene. Durch die Abschließung unserer Vaterlandes mit seinen Verbündeten von der übrigen Welt haben unsere Feinde uns mürbe zu machen. Daß sie sich gründen täuschen, dafür hat deutsche Tatkraft, deutscher Erfindergeist, deutsches Organisationstalent gesorgt. U. a. können wir uns keine Baumwolle mehr hereinbekommen.

Ein vorzüglicher Ersatzstoff für Baumwolle sind die Leinwand so unscheinbar und lästig empfundenen Brennesseln, die wilden Hainen, Zäunen, auf Ödland usw. wuchern. Nach einer sorgfältigen halbamtlichen Schätzung können in Deutschland im Jahre 20 Millionen Kilogramm trockene Nesseltengel mit Leichtigkeit gesammelt werden. Aus diesen 20 Millionen Kilogramm trockenen Nesseltengel können bei einer Ausbeute von 10 % 2 Millionen Kilogramm spinnfähige Fasern oder 1 1/2 Millionen Kilogramm Hemdenstoffe gewonnen werden. Da zur Anfertigung eines Mannhemdes 3 Meter Stoff erforderlich sind, ergibt obige Menge Stoff für 500 000 Hemden.

Wer wollte angesichts dieser Tatsache die Wichtigkeit der restlosen Sammlung der Brennessel leugnen? Es ergeht an die Bitte an Jedermann, an diesem vaterländischen Werke zu arbeiten, besonders hierzu berufen sind die Gemeinden, Schulleitungen, Lazarette, Genesenden-Abteilungen usw., aber auch Mitarbeit aller anderen Personen wird dankbarst begrüßt.

Seitens der Heeresverwaltung wird größter Wert auf die restlose Sammlung der Brennessel gelegt und dient das gesammelte Material ausschließlich der Stärkung der Rohstoffstände für die Heeresversorgung.

Seitens der Nesselfaser-Verwertungs-Gesellschaft wurde die Oberleitung der Brennessel-Sammlung in den Regierungsbezirken Wiesbaden und Koblenz dem Mittelrheinisch-Nassauischen Bauverein in Koblenz, Marktenbildchenweg 18, übertragen, von dem jede diesbezügliche Auskunft gerne erteilt und Propagandamaterial zur Verfügung gestellt wird.

Die getrockneten Nesseltengel werden bezirksweise gesammelt und an die Zentralstelle des Bauvereins weiter gesandt. 100 Kilogramm ordnungsgemäß gesammelter und getrockneter Nesseltengel werden 14 Mark vergütet; die Sammlung ist auch gleichzeitig mit einer schönen Nebeneinnahme verbunden.

Also auf zur Brennessel-Sammlung, es gilt ein vaterländisches Werk zu verrichten; Zeit ist im Hinblick auf die voranschreitende Jahreszeit keine zu verlieren.

Die Handelskammer zu Limburg (Lahn) bringt zur Kenntnis, daß Gesuche um Zuweisung des „Kriegsamt, Amtliche Mitteilungen und Nachrichten“ an kriegswirtschaftlich beteiligte Firmen mit kurzer Begründung an die Kriegsamtstelle Frankfurt (Main) zu richten sind. Diese wird, sofern dem Antrage stattgegeben wird, eine mit ihrem Dienststempel versehene Adressenliste ausfüllen und Rücksendung an die Versandstelle übermitteln. Ein Exemplar wird kostenlos geliefert, für Mehrexemplare Mk. 2,50 für das Stück und Jahrgang 1917 auf „Postfach Berlin 17552, Kriegsamt Amtliche Mitteilungen und Nachrichten“ einzuzahlen.